

„Merseburger Rabenmarkt“® Kunsthandwerker- und Töpfermarkt am Dom

2019 Teilnahme am 30/31 März

2019 Teilnahme am 26/27 Oktober

Firma
Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Homepage

E-Mail:
bitte unbedingt angeben, da Unterlagen aus Kostengründen bevorzugt per E-Mail verschickt werden

Steuernummer

Haftpflichtversicherung bei:

Beschreibung der Erzeugnisse
und des Marktstandes
(gern auch Hinweis auf Homepage
hier müssen **Standaufbau und Sortiment**
hinterlegt sein)

Teilnahmegebühr inklusive Stromversorgung, zzgl. gesetzl. MWSt
lfd. Meter = 38,00 €, Mindestteilnahmegebühr für Stände bis 2 m = 95,00 €

Länge m x Tiefe m

Angaben zum Stromanschluss – Spannung ausschließlich 230 V – kein Starkstrom, Energiesparlampen verwenden, zur Stromversorgung werden Caravan-Adapter benötigt, max. 100 Watt/Teilnehmer Lichtstrom

Bitte wie folgt auflisten:

Stück	Geräte	á Watt	SummeWatt
6	Lampen	9	54
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Strom wird benötigt im März im Oktober

Ich kann
 Stück Plakate in Größe A3
 Stück Flyer verteilen.

Aufbau bereits am Freitag von 14.00 bis ca. 19.00 Uhr geplant? JA NEIN

JA Da ich meine E-Mails unregelmäßig lese, möchte ich die Rechnung an meine o.a. Postanschrift geschickt bekommen.

Marktdordnung

- ✓ **ZUGELASSEN** werden ausschließlich hauptberufliche Kunsthandwerker und Direkterzeuger mit angemeldetem Gewerbe. Massen-, Import-, Fabrikware wird nicht zugelassen, Händler und Wiederverkäufer erhalten keine Zulassung. Bei erstmaliger Bewerbung bitte 3 repräsentative Fotos der eigenen Arbeiten und 1 Foto vom gesamten Stand beilegen. Zusätzlich sind der Bewerbung eine Kopie des Gewerbescheins oder die Anerkennung als Künstler beizulegen sowie die Steuernummer beim zuständigen Finanzamt anzugeben.
- ✓ Der **VERANSTALTER** verpflichtet sich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen und die Veranstaltung zu bewerben.
- ANMELDESCHULSS: 13.01.2019**, Jede Anmeldung wird bis zum 30. Januar schriftlich bzw. per E-Mail beantwortet.
- ✓ Nach Zulassung ist die Teilnahmegebühr termingerecht (Termin steht auf der Rechnung) zu überweisen. Anderenfalls wird der Standplatz ohne erneute Erinnerung an andere Bewerber vergeben. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich. Erfolgt die Absage später und gelingt es nicht, den Standplatz neu zu vergeben, ist die gesamte Standsgebühr zu zahlen. Gleiches gilt für den Fall des Nichterscheinens.
- ✓ **Stromversorgung: ausschließlich für Lichtstrom mit Energiesparlampen.** - kein Starkstrom vorhanden. Standardisierte VDE-geprüfte elektrische Anlagen und Geräte sind mitzubringen (Verlängerungskabel, Energiesparlampen - keinesfalls Blinkleuchten, Lauflichter o. ä.). Es werden **EUROSTECKER (Caravan-Adapter CEE-Stecker Schukostecker-Kupplung) benötigt.**
- ✓ **Verkaufsstände:** Eigene Holz- oder Metallstände mit Stoffbezug - ausschließlich schwere Markt-/Profiqualität sind zugelassen. billige/leichte Baumarktstände sowie Verkaufswagen (Imbisswagen) werden keinesfalls gestattet. Die Stände sind mit bei Bedarf mit Gewichten zu sichern.
- ✓ **Versicherung:** Eine Betriebshaftpflichtversicherung jedes Unternehmers wird vorausgesetzt. Etwaige Beschädigungen der in Anspruch genommenen Flächen und Einrichtungen sowie sämtliche durch diesen Vertrag ausgelöste Schadensersatzansprüche Dritter jeglicher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche und Entschädigungsansprüche gehen zu Lasten des verursachenden Unternehmers. Der Unternehmer haftet für sich und seinen Verkaufsstand. Insbesondere trägt er die Verkehrssicherungspflicht gemäß §823, § 836 BGB hinsichtlich seines Verkaufsstandes. Inhaber von Unternehmern, die Lebensmittel feilbieten, haben die Vorschriften des Lebensmittelgesetzes zu beachten. Die Bestimmungen über die Preisauszeichnungen sind einzuhalten. Unternehmer, die mit offenem Feuer arbeiten, halten einen Feuerlöscher bereit. Jeder Stand ist mit einem Schild mit Namen und Anschrift des Unternehmens zu versehen.
- ✓ **Sauberkeit:** Jeder Unternehmer hat für Sauberkeit um seinen Verkaufsstand herum zu sorgen. Direkterzeuger, die ihre Erzeugnisse zur Verkostung anbieten und Caterer halten täglich einen eigenen Müllbehälter bereit. **Alle anfallenden Abfälle und Verpackungsmaterialien sind wieder mitzunehmen. Die Entsorgung darf keinesfalls über die städtischen Papierkörbe auf dem Platz erfolgen. Missachtung führt zum Ausschluss von künftigen Veranstaltungen.**
- ✓ **Wachschutz:** Der Veranstaltungsort wird **nachts von Freitag bis Sonntag durch einen Wachschutz abgesichert.** Für Schäden oder Verlust an Ware und/oder an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- ✓ **Catering und Musik:** Die Wiedergabe von Musik und das Catering obliegt allein dem Veranstalter. Direkterzeuger können ihre Erzeugnisse im Rahmen von Kostproben anbieten.
- ✓ **Verkaufszeiten:** Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- ✓ **Aufbau:** Freitag von 14.00 Uhr bis ca. 19.00 Uhr und Samstag ab 08.00 Uhr, die Fahrzeuge sind bis 09.30 Uhr vom Domplatz zu entfernen
- ✓ **Abbau:** Sonntag: ab 18.00 Uhr nach Freigabe durch den Veranstalter
- ✓ **Höhere Gewalt:** Kommt die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig zustande, oder wird durch höhere Gewalt oder durch nicht vom Veranstalter zu vertretende Gründe, insbesondere durch Versagen von Einrichtungen oder durch Vorliegen von Betriebsstörungen beeinträchtigt, bestehen keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Dies gilt auch in dem Fall, dass aufgrund unvorhergesehener behördlicher Auflagen der vorgesehene Standplatz wegfällt. Gerichtsstand ist für beide Seiten 06217 Merseburg.
- ✓ Auf dem Marktgelände gelten sämtliche Gesetz der STVO, Lebensmittelgesetz, Hausrecht, Preisauszeichnungspflicht für alle Artikel, Mutter- und Jugendschutzgesetz. Die auf der Homepage www.merseburger-rabenmarkt.de hinterlegten sicherheitstechnischen Merkblätter sind Bestandteil des Vertrages. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Marktordnung, die Zulassung auch während des Marktes ohne Kostenerstattung zu entziehen. Teilnehmer, die Handelsware anbieten, müssen mit Platzverweis rechnen. Der Veranstalter hat das Hausrecht. Seinen Weisungen, amtlichen Kontrollen und Anweisungen ist Folge zu leisten.
- ✓ **Wetter:** es tue bitte jeder das Seine, um für ein perfektes Marktwetter Sorge zu tragen.

Mit Anmeldung und Unterschrift wird die Marktordnung als verbindlich anerkannt. Die Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung wurden zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Vereinbarung gem. DSGVO / Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Mit Ihrer verbindlichen Veranstaltungsteilnahme willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung und zur Veröffentlichung Ihres Namens, Vornamen, Titels und der Kontaktdaten Ihres Unternehmens ein. Wir informieren Sie nach Art.13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Durch die EU-DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

1. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. A der EU-DSGVO auf Basis Ihrer Einwilligung durch die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung:

- Erstellung von Übersichten zu logistischen/behördlichen Zwecken (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution)
- falls wir zukünftig Logistikparkscheine erstellen müssen (Name, Vorname, Unternehmen)
- Verarbeitung im Rahmen der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution, Website/social-Media-Hinweise des Unternehmens/der Institution)

2. Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur so lange, wie es zur Planung und abschließenden Durchführung der Veranstaltung oder auf Grund geltender Rechtsvorschriften wie z.B. der Aufbewahrungspflicht von Rechnungsunterlagen erforderlich ist. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

3. Ihre Rechte als betroffene Person:

Nach EU-DSGVO haben Sie das recht auf

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten
- Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten
- Einschränkung der Verarbeitung (nur noch Speicherung möglich)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit

4. Sie erklären sich durch Ihre verbindlich Anmeldung damit einverstanden, dass die angegebenen Daten (Name, Vorname, Titel, Name und Adresse des Unternehmens/der Institution) zu o.g. Zwecken verarbeitet werden.